

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

März 1918

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Eilencronstr. 18 III.

Pflicht der Ortsgruppenvorstände.

Wie alljährlich, so sind auch jetzt die Wahlen in den Ortsgruppen vollzogen. Alte Vorstandsmitglieder sind geblieben, neue hinzugekommen. Oft, recht oft werden wir Enttäuschungen erleben, denn allemal übernimmt doch eine Kollegin, die sich in den Vorstand wählen läßt, eine Verantwortung; aber wie oft haben wir auch schon die richtige Wahl getroffen. Wer gewissenhaft ist, der nimmt es auch ernst mit seiner Tätigkeit und wird von den Wenigen mehr, was er kann, andern gern abgeben und wird mit der größten Selbstverständlichkeit seine freie Zeit seinen Arbeits- und Verbandskolleginnen widmen. Jedes Vorstandsmitglied muß sich aber vor allen Dingen zur Aufgabe machen, für den Verband zu agitieren, d. h. Flugblätter, Zeitungen usw. an andere, noch nicht zu uns gehörige Kolleginnen zu verbreiten. Nur solche Vorstandsmitglieder werden eine Fortentwicklung, eine größere Mitgliederzahl am Jahreschluss mustern können, die wirklich mit der ganzen Umgebung ihrer Person gearbeitet haben. Vorstandsmitglieder, die niemals für den Verband etwas tun können, sollten ehrlicherweise auch nie einen Posten übernehmen.

Die Leiterin einer Ortsgruppe, die erste Bevollmächtigte, hat jetzt mehr denn je die Pflicht, Versammlungen abzuhalten mit zeitentsprechenden Themen, außerdem muß sie in den Gesetzesparagrafen unserer Gefindeordnung bewandert sein, um so den Mitgliedern den nötigen Rat und die sichere Auskunft geben zu können. Vordem hat sie aber mit ihren Vorstandskolleginnen zu beraten, was geschehen soll — damit ihr der Vorwurf der Eigenbrötelei erspart bleibt.

Sind der Bevollmächtigten auch die Kassengeschäfte übertragen, so hat sie noch ein wichtiges Amt zu verwahren. Sie muß dafür sorgen, daß die Beiträge im Voraus gezahlt werden nach § 6 unseres Statuts, niemals dürfen Reste bleiben, denn jedesmal findet dann ein säumiges Mitglied einen Grund auszutreten, wenn die Restsumme zu groß ist. Unsere Mitglieder sollten aber unter allen Umständen mit dafür sorgen, daß dieses Amt soviel wie möglich keine Erleichterung findet, denn in allen Versammlungen und Veranstaltungen können die Beiträge bezahlt werden, es liegt nur im eigensinnigen Interesse einer jeden, wenn rechtzeitig gezahlt wird, denn — wer Rechte haben will, muß seine Pflicht erfüllen.

Unsere Schriftführerinnen übernehmen ebenfalls die Verpflichtung, regelrecht und gewissenhaft ihres Amtes zu walten, sie müssen von jeder stattfindenden Versammlung einen kleinen Bericht machen: ist auch unser Zentralorgan klein, so daß Berichte gekürzt werden müssen, so wirken doch auch diese auf andere Ortsgruppen wieder anfeuernd, wenn hier und dort von Erfolgen berichtet wird.

Die Beisitzerinnen, die dann auch dazu beitragen müssen, daß es in der Ortsgruppe weiter geht, haben auch mit der Wahl die Verpflichtung übernommen, mit ihrer ganzen Person ihren „Mann“ zu stehen, sie haben in den Vorstandssitzungen nicht nur mit zu beraten, sondern müssen auch tatkräftig mit eingreifen.

Die Revisorinnen haben dafür zu sorgen, daß die Abrechnung nicht nur richtig ist, sondern daß sie auch rechtzeitig an den Hauptvorstand gelangt wird, § 13 unseres Statuts gibt ihnen darüber Aufklärung; auch sie haben für die Verbreitung unserer Ideen zu sorgen, so daß der Verband nach außen und innen gefräftigt wird.

Wenn unsere Ortsvorstände in dem Sinne ihr Amt jetzt aufnehmen, dann muß es auch wieder vorwärts gehen, es darf jetzt nicht mehr vorkommen, daß nur alle Vierteljahre oder wenn es sonst beliebt, eine Versammlung stattfindet. Aber auch die Mitglieder müssen mit dafür sorgen, daß die Vorstandsmitglieder, die sie sich selbst gewählt haben, ihren Verpflichtungen nachkommen und nachkommen können. Sand in Hand gearbeitet, dann wird und müssen die Ortsgruppen wieder Fortschritte machen zur Freude und zum Vorteile aller unserer Kolleginnen!

Neufestsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Die Bezüge der Hausangestellten bestehen meist in der Hauptsache in freier Beköstigung und Wohnung im Haushalte der Dienstherrschafft. Es ist für die verschiedensten Zwecke nötig zu wissen, welchen Wert diese Naturalbezüge besitzen, um daraufhin das Einkommen eines Hausangestellten berechnen zu können. Es sei nur erinnert an die Fälle, in denen den Dienstboten der Lohn fortzuführen ist wegen unberechtigter, kündigungslöser Entlassung, wegen vorübergehenden Aufenthalts bei den Eltern während der Ferienreise der Herrschafft, wegen der Zuteilung der Hausangestellten zu den verschiedenen Lohnklassen der Krankenversicherung und der damit zusammenhängenden Berechnung des Krankengeldes usw. Es ist deshalb in einigen Gesetzen vorgeesehen, daß die Behörden die Pflicht haben, die Durchschnittswerte dieser Bezüge für die einzelnen Orte und Bezirke festzustellen. Für das Gebiet der sozialen Versicherung bestimmt § 160 der Reichsversicherungsordnung, daß der Wert der Sachbezüge der Versicherten nach Ortspreisen berechnet wird, die das Versicherungsamt festsetzt. Bei Dienstbotentreitigkeiten, z. B. darüber, welcher Betrag in einem Ort als Kostgeld üblich ist, soll sich (vergl. Kommentar zur altpreussischen Gefindeordnung von Jacobi) an die Festsetzungen gehalten werden, die nach den Arbeiterversicherungsgesetzen zu treffen sind.

Die ganze Art der Festsetzung der Sachbezüge ist seither noch sehr unvollkommen. Wir haben darauf schon in unserer Zeitung vom Oktober 1915 und Oktober 1916 hingewiesen und verlangt, daß eine Vereinheitlichung und regelmässige Gestaltung der Feststellungen eingeführt wird. Derselben Meinung war auch der Verband der Berufsgenossenschaften, der das Reichsversicherungsamt ersuchte, zu bewirken, daß die Ortspreise für Sachbezüge allgemein und in bestimmten regelmässigen Zeitabschnitten festgesetzt werden. Das Reichsversicherungsamt hatte das aber durch Bescheid vom 22. Dezember 1915 abgelehnt, weil es nicht im Gesetz vorgesehen sei. Der Gesetzgeber wolle, daß der Wert der Sachbezüge in der Regel von Fall zu Fall festgesetzt werde. Von unserem Standpunkt aus ist das natürlich äußerst nachteilig, wenn nicht für die meist vorkommenden Fälle im Voraus allgemein gültige Feststellungen getroffen werden. Die Festsetzung in einzelnen Bedarfsfällen führt dahin, daß sie schwankend und von Zufälligkeiten abhängig ist und vielmehr Arbeit und Umständlichkeiten erfordert.

Eine Folge dieser mangelhaften Regelung ist aber auch, daß die Abschätzung des Wertes der Sachbezüge meist viel zu niedrig erfolgt. Soweit, dem vorhandenen dringenden Bedürfnis gehorchend, die größeren Städte allgemein gültige Festsetzungen im Voraus getroffen haben, haben wir an den oben angegebenen Stellen schon Proben davon gegeben, wie gering die Ansätze sind. Für erwachsene weibliche Personen ist für gänzlich freie Verpflegung meist nur 1 Mk. bis 1,25 Mk. pro Tag festgesetzt. Der Verband der Hausangestellten hat vor zwei Jahren durch seine Ortsgruppen die zuständigen Behörden ersucht, eine Neufestsetzung der Durchschnittswerte vorzunehmen. In der Regel wurde — wie der Verbandsvorstand in seinem Bericht auf das Jahr 1916 ausführlich mitteilte — ein ablehnender Bescheid erteilt. Nur wenige Städte wie Berlin usw. nahmen eine Erhöhung vor. Auch der Hauptverband der Ortskrankenkassen forderte die einzelnen Krankenkassen auf, bei den Behörden auf eine Nachprüfung der gültigen Sätze hinzuwirken. Soweit die Kassen dem entsprachen, war ein Erfolg so gut wie nicht zu verzeichnen. Jetzt endlich, und zwar unterm 12. Januar 1918, haben die preussischen Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft einen Erlaß herausgegeben, der eine Neufestsetzung anreißt.

Die von den Versicherungsämtern festgesetzten Ortspreise, so heißt es in dem Erlaß, nach denen der Wert der Sachbezüge fest-

geleht wird, stehen wegen der gegenwärtigen Teuerung aller Lebensbedürfnisse häufig in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten der Sachbezüge; deshalb bedeutet die Beibehaltung der früher festgesetzten Ortspreise eine schwere Schädigung der Versicherten. Dies gilt nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Krankenkassen haben nun wiederholt geklagt, daß die Versicherungsämter ihre Anträge auf Erhöhung der Ortspreise ablehnen. Unter den obwaltenden Umständen erscheint es aber angezeigt, daß die Versicherungsämter ihre früher getroffenen Festsetzungen der Ortspreise einer Nachprüfung unterziehen. Dies würde nur da nicht erforderlich sein, wo die Festsetzung der Ortspreise nicht allgemein im voraus, sondern von Fall zu Fall erfolgt, die gegenwärtige Teuerung also schon berücksichtigt wird. Zur Beseitigung des erwähnten Mißstandes erlauben wir, die Versicherungsämter mit entsprechender Weisung zu versehen. Im übrigen gibt der Erlaß noch Anweisungen über das nähere Verfahren.

Diese Verfügung muß von uns zum Anlaß genommen werden, überall von neuem eine Neueinstellung des Wertes der Sachbezüge zu verlangen. Unsere Ortsgruppen können dazu ungefähr den Wortlaut der Eingabe nehmen, den wir ihnen zu dem Zwecke vor zwei Jahren zustellten. Es ist zweckmäßig, darin auf vorstehenden Erlaß, der sich im „Ministerial-Blatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ vom 26. Januar 1918 befindet, hinzuweisen. Vielleicht werden auch gleich Vorschläge gemacht, auf welchen Betrag die Durchschnittswerte festzusetzen sind. Der Antrag ist an das zuständige Versicherungsamt zu richten. In Preußen besteht ein solches in jeder Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern (es ist der Stadtverwaltung angegliedert), im übrigen besteht ein solches für jeden Landkreis beim Landratsamt. Im Königreich Sachsen besitzt jede Stadt mit revidierter Städteordnung, im übrigen jede Amtshauptmannschaft ein solches. Es ist auch angängig, daß unsere Kolleginnen an die für ihren Wohnort zuständigen Gewerkschaftsvertreter herantreten, damit diese mit ihrem größeren Einfluß die zuständigen Behörden um die Neueinstellung der Werte der Sachbezüge ersuchen. Gaben doch von einer solchen nicht nur die Hausangestellten, sondern auch andere Arbeitergruppen Vorteile, weshalb die Angelegenheit eine allgemeine Arbeiterfrage ist. Die Hausangestellten als die dabei am meisten Interessierten sollten aber die Anregung dazu geben.

Prügelnde Dienstherrschaften.

In die Rubrik: „Prügelnde Dienstherrschaften“ sind immer wieder neue Fälle einzureihen. Die 14jährige Tochter eines Kriegsteilnehmers war im Juli 1916 als Mädchen „für das Federvieh“ auf dem Rittergute Neuendorf bei Reuburg (Mecklenburg), dem Rittergutsbesitzer Kammerherrn v. Strahlendorf auf Gamehl bei Kartlow gehörig, in Dienst getreten. Auf jenem Gute regierten in Vertretung des Besitzers der Inspektor Dühler und seine Ehefrau. Am 11. Juli 1917 endete plötzlich das Dienstverhältnis des Mädchens „für das Federvieh“, und der im Felde befindliche Vater strengte mit Hilfe des Arbeitersekretariats in Rostock Klage auf Lohn und Kostgeld gegen den Rittergutsbesitzer v. Strahlendorf an. Das Weitere ergibt sich aus den Gründen des in rechtlicher Beziehung beachtenswerten Urteils des Amtsgerichts Wismar, das wir im Auszuge hier folgen lassen:

„Die Dühlerschen Eheleute sind sowohl nach ihrer eigenen Darstellung als auch nach den Angaben des Beklagten selbst... als Generalbevollmächtigte des Beklagten zu betrachten, deren Handlungen und Unterlassungen Beklagter daher für und gegen sich gelten lassen muß. Die Dühlers waren, wie sie selbst ausführen, die eigentliche Dienstherrschaft der Klägerin, Beklagter gab nur die Arbeit. Davon ausgegangen, war die am 11. Juli 1917 seitens der Ehefrau Dühler an die Klägerin verabfolgte Ohrfeige, nebenbei gesagt die letzte einer längeren Reihe gleicher Mißhandlungen, an denen sich einmal auch der Ehemann Dühler beteiligt hat, gewissermaßen in Vertretung des Beklagten verteilt. Beklagter selbst hat auch seinerseits nicht nur diese letzte, sondern alle früheren Ohrfeigen, die der Klägerin verabfolgt worden sind, durchaus gebilligt, indem er erklärte, die Prügel, welche die Dühlerschen Eheleute der Klägerin während ihrer Dienstzeit verabfolgt hätten, hätte dieselbe vollaus verdient gehabt. Eine Beschwerde der Klägerin über das schlagende Verfahren der Dühlerschen Eheleute bei Beklagtem hätte also demnach von vornherein keinen Erfolg gehabt. Nun soll nach Aussagen der Dühlerschen Eheleute die Mutter der Klägerin ihnen erlaubt haben, die Tochter zu schlagen, wenn sie ihre Arbeit nicht ordentlich mache oder unfolgsam sei... Sachlich kann jedenfalls, mag die Erlaubnis in der einen oder nur in der anderen Form erteilt sein, dieselbe den Dühlerschen Eheleuten kein Recht auf die am 11. Juli 1917 verabfolgte Ohrfeige geben. Zunächst erhebt diese Erlaubnis, einseitig von der Mutter der Klägerin ausgesprochen, keineswegs hinreichend, die Dienstherrschaft zu präzisieren zu legitimieren, dann aber, und das ist nach Ansicht des Gerichts ausschlaggebend, hätte Frau Dühler, selbst wenn sie auch das Recht besessen haben sollte, die Klägerin zwecks Anhaltung zu ordnungsmäßiger Arbeit zu züch-

tigen, unter keinen Umständen die Berechtigung, Klägerin am 11. Juli 1917 erst zu ohrfeigen und dann zu entlassen. Entweder sie prügelte die Klägerin, um sie künftig zu besserer Arbeit anzuhalten, oder sie entließ dieselbe, weil sie ihre Arbeit nicht ordentlich ausgeführt hatte. So wie geschehen, ist das Prügeln nicht zur Herbeiführung besserer Arbeitsleistung, sondern lediglich zur Bestrafung ausgeübt, während man die angeblich schlechte Arbeit durch Entlassung sühnen zu müssen glaubte. Solche körperliche Bestrafung braucht sich Klägerin aber nach dem Gesetze nicht gefallen zu lassen, hatte vielmehr nach § 34 Nr. 1 der Meckl. Gefindeordnung das Recht, aus dem Grunde das Dienstverhältnis ohne Kündigung sofort aufzubeheben. Dieses Recht ist selbstverständlich dadurch nicht beeinträchtigt, daß die Ehefrau Dühler die Klägerin sofort nach erteilter körperlicher Mißhandlung ihrerseits aus dem Dienste entlassen habe. Unter diesen Umständen braucht auf den zweiten Klagegrund der angeblich unberechtigten Dienstentlassung nicht mehr eingegangen zu werden. Beklagter war nach Lage der Sache mithin dem Klageantrage entsprechend zu verurteilen.

In rechtlicher Beziehung müssen wir darauf verweisen, daß die mecklenburgische Gefindeordnung den Dienstboten bei jeglicher Mißhandlung das Recht der sofortigen kündigungsfreien Aufhebung des Dienstvertrags gibt. Die altpreussische Gefindeordnung wie auch eine Reihe anderer preussischer Gefindeordnungen setzen für die sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstboten eine „ungewöhnlich harte“ Mißhandlung voraus. Eine einfache Mißhandlung wie bei der mecklenburgischen genügt zum Verlassen des Dienstes noch nach der Gefindeordnung für Hannover, für Ostfriesland und Sardinienland und für Schleswig-Holstein.

Ernstlich zu rügen ist es auf jeden Fall, wenn Eltern glauben, bei Vermietung ihrer Kinder noch ein übriges tun und durch irgendeine Medensart die Dienstherrschaft zu besonderer Strenge, wohl gar zur Verhängung körperlicher Strafen, den Kindern gegenüber ermuntern zu müssen. Auf keinen Fall gestatte man den Dienstherrschäften das Recht körperlicher Züchtigung! Im übrigen erwarten wir die baldige Aukerfurslegung des gesamten „Gefinderichts“ durch die Reichsgesetzgebung.

Straßenreinigung in der Vergangenheit.

So lieblich uns ein Stadtbild in der weißen Hülle frischgefallenen Schnees erscheint — als lehtin der Schneefall nicht aufhören wollte und dann Regen und Wind ihr Zerstörungswerk begannen, war die Sache wirklich „nicht mehr schön“. Und doch reichten Schneemast und Beschlamtheit auch damals nur weit entfernt an die Zustände der Städte und Städtchen vor Jahrhunderten und noch bis in Großpaters Zeiten heran. Wenn damals Vorfrühlung und laue Wüste mit dem Schnee aufräumten, gab es einen Zustand, von dem wir uns heute kaum noch eine Vorstellung machen können.

Denn man darf sich die alten Städte selbst bis weit ins vorige Jahrhundert hinein nicht als sauber vorstellen, wie sie mit ihren Mauern und Türmen und zierlichen Giebeln uns wohl auf Bildern nach alten Stichen erscheinen. Die alten Chroniken vielmehr vermelden einen Zustand der Straßen von ganz entsetzlicher Unsauberkeit und Verwahrlosung, und sie waren zuzeiten, wenn das häßliche Raß sie erwiderte, für das Fuhrwerk gänglich unzugänglich und für Fuß und Reiter buchstäblich lebensgefährlich. Denn es gab noch keinen heutigen Bürgersteig, kein Pflaster, keine Beleuchtung, keine regelmäßige Straßenreinigung. Nur ausnahmsweise, wenn eine Festlichkeit, sei es eine große Prozession, ein Markt, oder der Besuch eines Fürsten in Aussicht stand, schaffte man den größten Unrat beiseite und suchte die Straßen durch Belegen mit Bohlen oder mit Stroh besser passierbar zu machen. Dann wurden auf Befehl des Rates abends an den Häusern auch Laternen oder Lichter ausgehängt, und die Patrizier taten noch ein übriges und zündeten in eisernen Pfannen Pech-, Schwefel- oder Holzfeuer an. Und ausnahmsweise gab man den Straßen auch durch Steinschlag ähnlich unseren Chaussees eine feste Decke, worauf noch heute manchmal die Namen Bohlen- oder Steinweg hinweisen. Die Sitte des Pflasterens ist uns aus Lübeck aus dem Jahre 1310 bezeugt, aus Nürnberg aus dem Jahre 1368, aus Frankfurt a. M. aus dem Jahre 1398, aus Regensburg aus dem Jahre 1400, und für einige Jahre später auch aus Breslau und Augsburg. Aber auch dann handelte es sich zunächst nur um eine oder wenige Straßen, und geringere Städte folgten darin erst bedeutend später nach.

In welche Verfassung die Straßen gerieten, wenn der Himmel seine Schleusen öffnete, kann man sich denken, wenn man weiß, daß auch die Handwerker und Kaufleute der Städte noch immer Viehzucht und Landwirtschaft als ausgeübte Nebenbeschäftigung betrieben. Insbesondere trieben die Bäcker, Metzger, Müller, Bierbrauer zur Verwertung der Abfälle, die ihr Gewerbe lieferte, ausgeübte Schweinemästerei. Die Schweine, Hühner, Ziegen und allerlei anderes Gekier aber trieben sich in den schmutzigen, unregelmäßigen, von Ställen und Dungstätten umsäumten Straßen herum, wo sie sich in den tolgigen Ninnen und Schlamm-tümpeln und an den reichlich vorhandenen Abfallstoffen gütlich taten. Denn auch das Müll, der Mehl, die Speisereste, totes Viehzeug und aller Unrat wurde, wenn nicht auf den Düngerhaufen, so kurzerhand auf die Straße geworfen oder in hohen Haufen vor den Wohnungen aufgeschüffelt. Die Stadtverwaltungen kümmernten sich in den ersten Jahrhunderten der Städte um die Straßenreinigung nur insoweit, als sie diese Aufgabe auf die Bewohner abschoben und mit Verordnungen

im vorkommenden Falle zu verhalten haben. Die Mahnung: „besucht die Veranstaltungen, um Euer Wissen zu bereichern“, kann nicht oft genug erhoben werden.

Frau Bohm-Schuch machte uns in ihrem Vortrag mit dem Leben und Schaffen der Arbeiterdichterin Frau Klara Müller-Jahnke vertraut. Wohl keiner der Anwesenden vermochte sich dem ergreifenden Eindruck zu entziehen, den die Gedichte sowohl wie die Lebensbeschreibung hinterließen, und die Referentin hat sicher vielen aus der Seele gesprochen, wenn sie sagte: Klara Müller-Jahnke wäre vielleicht die einzige gewesen, welche die schwere Zeit, die die Frauen jetzt durchzumachen haben, schildern konnte. — Den Mitgliedern, welche die Werke der Dichterin näher kennen lernen wollen, steht die Bibliothek zur Verfügung. R. Sch.

Frankfurt a. M. In einer gutbesuchten Versammlung der Kriegsfüchsenangestellten am 25. Januar sollte Vorsitzende Wittorf einen Vortrag halten. Durch auswärtige Tätigkeit ihres Berufs konnte sie erst spät am Abend erscheinen, und so mußte sie ihren Vortrag für eine nächste Versammlung aufheben. Frau Beste erteilte Bericht über die 10 Proz. Lohnzulage, die durch Veranlassung unseres Verbandes von der Zentralkassen-Kommission bewilligt wurde. Besonders eifrig besprochen wurde die Frage der Ueberstunden. In mehreren Rufen werden von den Leitern Ueberstunden verlangt, in anderen statt derer mehr Arbeitskräfte, in anderen wieder machen die Angestellten lieber Ueberstunden, als mehr Kräfte einzustellen. Vorsitzende Wittorf wies darauf hin, daß sich die Angestellten hierüber unbedingt einig sein müssen, damit, wo es notwendig ist, der Verband Abhilfe schaffen kann. Natürlich müßten sich die Kolleginnen auch weit mehr dem Verband anschließen. Es wurden 9 Aufnahmen gemacht. Marie Schuler.

Halle a. S. Mitgliederversammlung vom 15. Januar 1918. 1. Vortrag der Kollegin Luise Kähler, Berlin; 2. Abrechnung vom vierten Quartal 1917; 3. Vorstandswahl. Der Vortrag der Kollegin Kähler wurde beifällig aufgenommen. Darauf erstattete die Kassiererin F. Fehle den Kassenericht, dieser wurde für richtig erklärt. Dann wurden als Vorstand gewählt: Vorsitzende F. Schnabel, Kassiererin F. Fehle, Schriftführerin Frida Göhre, Revisoren F. Kraus und F. Weisshuhn. Dann wurde angeregt, Mitte Februar eine öffentliche Versammlung aller Hausangestellten im Augustinerbräu abzuhalten, mit einem Referat des Arbeitersekretärs Klees. Mit der Aufforderung, recht reg zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen. Frida Göhre.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung gab die Kollegin Dank den Jahresbericht. Von einer Wiedergabe an dieser Stelle kann wohl Abstand genommen werden, da derselbe schon veröffentlicht ist. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 7314,41 Mk., dem eine Ausgabe von 4674,32 Mk. gegenüberstand, mithin bleibt 2640,09 Mk. Kassenbestand. Bei der Neuwahl werden Schriftführerin und Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt; auch die Türkontrollreue wurden wiedergewählt, mit Neuwahl der Kollegin Rahke. Es werden noch eine Reihe Fragen betreffs Kriegsfüchsen erörtert. Die Vorsitzende erwähnte noch, daß seit der Verband Einfluß auf die Kriegsfüchsen habe, der Lohn im letzten Jahre von 240 auf 320 Mk. gestiegen sei, daß aber leider viele Kolleginnen, nachdem der Lohn erhöht, dem Verband den Rücken gekehrt haben. Hoffen wir, daß sich die Kolleginnen eines besseren beschließen lassen und, wenn sich die Zeiten ändern, sie noch lange Mitglied bleiben, damit wir am nächsten Jahresfest über die Verdoppelung unserer Mitgliederzahl berichten können. Das Büro ist geöffnet täglich von 9—4 Uhr, Sonnabends von 9—1 Uhr.

Leipzig. Am 13. Januar fand unsere Christfeier wie üblich im Volkshaus statt. Was der Vorstand nach den Erfahrungen des letzten Halbjahres nicht erwartete, trat ein: der Besuch war zufriedenstellend. Da wir aber in den letzten Monaten sehr große Enttäuschungen erlebt, so hatten wir keine weiteren Vorbereitungen getroffen, um unnütze Ausgaben zu vermeiden. Um die Stimmung einigermaßen zu heben, erfreuten uns Fel. L. Hessel und Fel. Dörfel mit einigen Liedern zur Laute und einem Gedicht. Mit dem Wunsche, daß sich die Mitglieder zur Generalversammlung ebenso zahlreich einfinden möchten, und mit dem Versprechen, daß dies auch geschehen würde, schloß die Feier.

Unsere zum 10. Februar angelegte Generalversammlung konnte wegen zu geringer Beteiligung (4 Mitglieder, 6 Vorstandsmitglieder) nicht abgehalten werden und wurde auf Donnerstag, den 21. März, verlegt. So tief bedauerlich es ist, daß wir das Interesse des größten Teiles unserer Mitglieder an ihrem Verbands bloßstellen müssen, so ist es doch eine nicht abzuleugnende Tatsache. Hoffen wir, daß diese Zeiten ihre Wirkung nicht verfehlen und sich zur Generalversammlung eine größere Anzahl Mitglieder einfinden. R. Schindler.

Lüneburg. Die Generalversammlung am 28. Januar erstreute sich eines regen Besuchs. Ein gemütlicher Abend schloß sich der Versammlung an. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte. Punkt 1: Jahresbericht, gab unsere Vorsitzende A. Vogele. Auch unsere Ortsgruppe ist während des Krieges in Mitleidenschaft gezogen. Es kann nicht alles so ausgeführt werden, wie es wohl sein möchte. Trotz der geringen Mitgliederzahl ist es der Ortsgruppe dennoch möglich, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Punkt 2: Abrechnung, gab die Kollegin S. Zimmermann. Es steht eine Einnahme von 158,74 Mk. gegen eine Ausgabe von 139,17 Mk., bleibt somit ein Kassenbestand von 19,57 Mk. Auf Antrag der Kollegin Balleje wird die Kassiererin entlastet. Zum 3. Punkt, Vorstandswahl, erklärte sich der bisherige Vorstand bereit, seine Pflichten weiterzuführen. Für die bisherige zweite Revisorin wird Frau Schröder gewählt. Im Verschiedenen wird nochmals erinnert, daß der Beitrag jetzt 60 Pf. betrage. Der nächste gemütliche Abend findet am 24. Februar statt. Fremde sind eingeladen. R. Schütte.

Stuttgart. Am 27. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Den Tätigkeitsbericht erstattete Kollege Vorhölzer, woraus man entnehmen konnte, wie sehr unsere Veranstaltungen von den Kolleginnen vernachlässigt wurden. Es ist natürlich unmöglich, daß unsere Organisation ins Wüten kommt, wenn sie schon von den Mitgliedern so nachlässig, und man möchte sagen, nichtachtend behandelt wird. Anstatt daß wir durch das Beispiel der Einigkeit und des Zusammenhalts dem Verbands neue Mitglieder hätten zuführen können, mußten wir außer den schlechten Besuchen unserer Veranstaltungen auch ein Zurückgehen der Mitgliederzahl gewahren. Wir hatten im ersten Quartal 1917 eine Mitgliederzahl von 85 weiblichen und 1 männlichen; im zweiten Quartal 77 weibliche und 1 männliches; im dritten Quartal 71 weibliche und 1 männliches, und im vierten Quartal 73 weibliche und 1 männliches. An Veranstaltungen waren im verfloffenen Jahre alle vier Wochen eine Versammlung geplant, wovon aber vier ausfallen mußten wegen mangelhaften Besuchs. Auch die acht abgehaltenen Versammlungen waren sehr schlecht besucht, obwohl immer wieder darauf hingewiesen wurde, wie wichtig jede einzelne davon sei. Auch wurden fünf Ausflüge gemacht, deren Besuch zum Teil ebenfalls sehr zu wünschen übrig ließ. Schließlich wurden noch zwei Unterhaltungen abgehalten, welche sehr gut besucht waren. Die Weihnachtsfeier mußte leider ausfallen, da Kolll. Vorhölzer wegen Krankheit verhindert war, Vorbereitungen dazu zu treffen, und sich sonst niemand fand, der die Sache in die Hand nehmen wollte. Dafür wurde von Herrn Schürmann ein Lichtbildervortrag von sehr interessantem Inhalt abgehalten. Die Räteabende, welche alle 14 Tage stattfinden sollten, mußten schließlich ebenfalls wegen mangelhaften Besuchs eingestellt werden und konnten dann später wegen Kohlenmangels nicht wieder aufgenommen werden. Im ganzen hielten wir 10 Räteabende ab. Unsere Vorstandschaft wurde mit Schlichten der Streitfälle bedeutend weniger in Anspruch genommen als bisher, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß unsere Dienstmädchen von ihren Herrschaften zur Versorgung von Lebensmitteln aus dem Bereiche ihrer Angehörigen vom Lande sehr gut zu gebrauchen sind, und somit eine rücksichtsvollere Behandlung von Seiten der Herrschaft genossen. Es wurden im ganzen 9 Streitfälle geschlichtet, die aber durchschnittlich leichter Natur waren. Als Auszubildende haben wir noch die vom Vorjahr, bis auf die Vorsitzende Fr. Vorhölzer, die zum Bedauern aller Mitglieder ihr Amt niederlegen will. Es ist vorauszu sehen, daß mit dem Abschied der Frau Vorhölzer unsere Mitgliederzahl noch mehr zusammenschnitzelt, da es fast ausschließlich an den Bemühungen wie an der allgemeinen Beliebtheit der Frau Vorhölzer lag, daß wir nicht noch einen größeren Mitgliederchwund zu verzeichnen hatten. Es ist wohl kaum zu erwarten, daß wir wieder eine solche tüchtige Kraft und gute Mutter der Vereinsfinder gewinnen können. Auch Herr Schurr mußte sein Amt als Kassierer aufgeben, da er Soldat geworden ist. Franziska Hartinger.

Verammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Barmen. Sonntag, den 10. März, abends 6 Uhr: Mitgliederversammlung mit gemütlichem Beisammensein, in der Wirtschaft Höltschen, Barmen, Bartolomäusstraße.

Berlin. Die Veranstaltungen werden durch Handzettel bekanntgegeben. Der Vorstand.

Dresden. Donnerstag, den 21. März, abends 8½ Uhr, im Volkshaus, Ribenbergstr. 2, Zimmer 2: wichtige Mitgliederversammlung. Näheres durch Handzettel. Jeden Donnerstag, abends 8½ Uhr, Räteabend im obengenannten Zimmer. Zwei Nähmaschinen stehen zur unentgeltlichen Benutzung bereit. Gleichzeitig wird Anleitung in der Schneiderei erteilt. Wir erfordern die Kolleginnen, recht lebhaften Gebrauch von dieser Einrichtung zu machen.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 3. März: Zusammenkunft in der Bibliothek.

Sonntag, den 10. März: Spaziergang nach der Goetherub. Treffpunkt um 4 Uhr am Sachsenhäuser Friedhof.

Sonntag, den 17. März: Spielabend in der Bibliothek. Anfang 5 Uhr.

Sonntag, den 24. März: Große öffentliche Versammlung. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Am Ostermontag, den 1. April: Spaziergang nach Bergen. Treffpunkt pünktlich 4 Uhr in Seebach, Endstation der Tramhalblinie 22. Für Nachzügler Treffpunkt in Bergen, „Zur schönen Aussicht“.

Hamburg. Donnerstag, den 14. März: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Vortrag, Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Hannover. Sonntag, den 10. März, von 5 Uhr abends an: Gemütliches Beisammensein im Gewerkschaftshaus, Nikolaisfr. 7, Zimmer 16. Mittwoch, den 20. März, abends 8½ Uhr: Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2.

Montag, den 1. April (2. Ostertag): Ausflug nach dem Ahlemer Turm. Treffpunkt um 4 Uhr an der Endstation der Straßenbahn Zimmer.

Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Nikolaisstraße 7, Zimmer 1b.

Kiel. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 9. April, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24.

Leipzig. Donnerstag, den 21. März, abends ¼ 8 Uhr, Volkshaus, Zimmer 8: Generalversammlung.